Überwachungsstelle des
Bundes für Barrierefreiheit
von Informationstechnik

Knappschaft Bahn See

Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 10
3 Verständlichkeit 12
4 Robustheit 13
A BITV 2.0 14
B PDF 15

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.115 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien: https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.clusters4future.de

Suche: nicht vorhanden

Kontakt: nicht vorhanden

Impressum: https://www.clusters4future.de/impressum

Inhaltsseite: https://www.clusters4future.de/foerderinitiative/ziele-der-zukunftscluster-initiative

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): nicht vorhanden

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.clusters4future.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.clusters4future.de wurde am 09.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Inhaltseite: Das Bild innerhalb des Textes ist dekorativ und für ScreenReader nicht wahrnehmbar. Die Copyright-Information zu diesem Bild ist allerdings wahrnehmbar für ScreenReader und sollte ebenfalls als dekorativ ausgezeichnet werden.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es ist keine H1 Überschrift vorhanden.

Alle Seiten: Es fehlen die Seiten-Bereiche <header> und <main>.

Startseite: Die Telefonnummer und Emailadresse der Kontakte sind visuell durch die Icons zu erkennen. Für ScreenReader Nutzende fehlt diese Information.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die beiden Navigation (toogle) für die mobile Ansicht sind für einen ScreenReader wahrnehmbar und können angesteuert werden.

Startseite: Das Bedienelement (Start/Stopp) des Sliders befindet sich nicht oberhalb des Sliders. Ein User muss somit erst durch alle Inhalte, um diesen bei Bedarf anzuhalten.

Startseite: Bei Auswahl einer Paginierung des Sliders wird der Fokus nicht auf den ausgewählten Inhalt gelegt: Beispiel: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/carousel/examples/carousel-2-tablist/

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Dafür spricht man“ haben sowohl die Grafik, die Überschrift als auch der „weiterlesen“ Link das selbe Linkziel.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die verlinkten Grafiken der Artikel im Bereich „Dafür spricht man“ haben mit `title="Gesamten Artikel anzeigen '"` keine aussagekräftige Linkbeschreibung.

Alle Seiten (außer Startseite): Der Breadcrumb Home-Button hat keine Linkbeschreibung.

Startseite: Die Paginierung des Sliders sind mit 1 of 4, 2 of 4 usw. nicht aussagekrätig genug beschrieben.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des Slider sind mit previous und next in englischer Sprache.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Obermenü-Einträge der Hauptnavigation werden nur als Link ausgegeben (ScreenReader). Bei einem Teil der Einträge, handelt es sich allerdings um Schalter, mit denen Untermenüs ein- und ausgeblendet werden. Eine ScreenReader-Nutzende Person erhält somit keine Information darüber.

Startseite: Der Start/Stopp Schalter des Sliders ist nicht beschriftet.

Alle Seiten: Der aktive Obermenü-Eintrag der Hauptnavigation ist visuell gut zu erkennen. Allerdings fehlt eine programmatische Auszeichnung mit bspw. aria-current=“page“.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum darf nicht älter als ein Jahr sein. Es fehlt eine Auflistung der gefundenen Mängel.

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/__7.html

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 soll auch die Navigation der Seite und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 soll auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in DGS angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht anwendbar